

Genehmigung

eines Wappens, eines Dienstsiegels, eines Banners und einer Flagge für die Stadt Meerbusch (Kreis Grevenbroich)

Der Regierungspräsident
31.21.04-23

Düsseldorf, den 13.Oktober 1971

Aufgrund des § 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV. NW. S. 656/SGV. NW. 2020) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Genehmigungspflicht kommunaler Dienstsiegel, Wappen und Flaggen vom 12.9.1969 (GV. NW. S.685/ SGV. NW. 2020) habe ich durch Urkunde vom heutigen Tage der Stadt Meerbusch die Genehmigung zur Führung eines Wappens, eines Dienstsiegels, eines Banners und einer Flagge erteilt.

Wappenbeschreibung :

Unter rotem Schildhaupt im Wellenschnitt acht im Stiel sternförmig zusammengeschlossene rote Blätter im goldenen (gelben) Felde.

Siegelbeschreibung:

Umschrift: STADT MEERBUSCH . KREIS GREVENBROICH

Siegelbild: Der Wappenschild

Flaggenbeschreibung:

Banner: Gelb-rot-gelb längsgestreift, wobei die Breite der Streifen im Verhältnis 1 : 3 : 1 steht. Das Stadtwappen in der oberen Hälfte des Mittelstreifens zur Stange hin etwas verschoben.

Hißflagge: Gelb-rot-gelb quergestreift, wobei die Breite der Streifen im Verhältnis 1 : 3 : 1 steht. Das Stadtwappen im Mittelstreifen etwas nach der Stange hin verschoben.

Düsseldorf, den 13.Oktober 1971

In Vertretung
Knop
Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 492